

**Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 30.10.2007, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

**Anwesend vom Stadtrat:**

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><b><u>SPD</u></b>                  Bosser,                  Bündgen,                  Dickmeis,                  Gartzen,                  Gehlen,                  Heidbüchel, bis TOP A 6                  Kämmerling,                  Kendziora,                  Koch,                  Könnicke                  Krauthausen,                  Löhmann,                  Medic,                  Noichl, ab TOP A 3                  Paul,                  Rütten,                  Scholz,                  Schultheis,                  Schyns,                  Wagner,                  Weidenhaupt,                  Weißhaupt,                  Zimmermann,                  Zollorsch,</p>	<p><b><u>CDU</u></b>                  Brief,                  Casel,                  Dittrich,                  Dondorf, ab TOP A 3                  Faschinger, bis TOP A 17                  Groß, bis TOP A 6                  Kamps,                  Kortz,                  Krauthausen,                  Lennartz,                  Peters,                  Pohl,                  Schieren,                  Schmitz,                  Stolz,                  Willms, bis TOP A 15</p> <p><b><u>Anwesend von der Verwaltung:</u></b>                  Herr Bgm. Bertram, ab TOP A 3                  Herr Beig. Knollmann,                  Frau Breil,                  Herr Effenberg,                  Herr Fütterer,                  Herr Gühsgen,                  Herr Dr. Hartlich,                  Herr Jopke,                  Herr Kaever,                  Herr Kaldenbach,                  Herr Kamp,                  Herr E. Müller,                  Herr Rehahn,                  Herr Röhrig,                  Herr Rombach,                  Herr Schreiber,</p>	<p><b><u>UWG</u></b>                  Müller,                  Olbrich,                  Spies,                  Waltermann,</p> <p><b><u>GRÜNE</u></b>                  Widell,                  Pieta,                  Schürmann,</p> <p><b><u>FDP</u></b>                  Göbbels,                  Krieger,                  Theuer,</p> <p><b><u>es fehlten:</u></b></p> <p><b><u>entschuldigt:</u></b>                  Herr Beig. Schulze</p> <p><b><u>Schriftführer:</u></b>                  Herr Schulz,                  Frau Mogilnyi,</p> <p><b><u>Gäste:</u></b></p> <p><b><u>zur Ausbildung:</u></b></p>
---	--	---

## Tageordnung:

### A) Öffentlicher Teil:

- A 1) Bestellung von Schriftführern  
**VV-Nr. 253/07**
- A 2) Fragestunde für Einwohner  
**-ohne-**
- A 3) Sicherheit/Kriminalprävention in Eschweiler; Gemeinsamer Antrag der CDU-UWG- und FDP Stadtratsfraktion vom 01.10.2007  
-Vortrag des Leiters der Polizeiinspektion Kreis Aachen, POR Ralf Mallmann-  
**VV-Nr. 286/07**
- A 4) Veränderungen in der Besetzung des Sportausschusses sowie in der AG Kinder-spielplätze und Jugendtreffpunkte;  
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 08.09.2007  
**VV-Nr. 260/07**
- A 5) Resolution des Rates der Stadt Eschweiler zur Novellierung des Sparkassenrechts NRW;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2007  
**VV-Nr. 264/07**
- A 5.1) Resolution an die Landesregierungen NRW zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)  
**VV-Nr. 314/07**
- A 6) Jahresrechnung 2006  
**VV-Nr. 298/07**
- A 7) Städt. Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009  
**VV-Nr. 297/07**
- A 8) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln-, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr-, Sachkonto 0911 5352- Zugang Anlagen im Bau Verkehrsflächen- , Investitions-Nr. IV07AIB097- AIB Ausbau Oststraße- in Höhe von 79.000,00 €  
- Genehmigung durch dringlichen Entscheidung -  
**VV-Nr. 276/07**
- A 9) **FREI**
- A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 01 111 12 03 – Technische Immobilienverwaltung -, Kostenstelle 6010 0000 – Hochbauabteilung/ Gebäudewirtschaft-, Sachkonto 0911 3052- Zugang Entwicklung des Hauptbahnhofsgebäudes-, Investitions-Nr. IV07AIB002 – AIB Entwicklung Hauptbahnhofsgebäude – in Höhe von 85.600,00 €  
**VV-Nr. 293/07**
- A 11) Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 06 360 01 03 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien – Kostenstelle 51000000- Jugendamt-, versch. Sachkonten in Höhe von insgesamt 392.100,00 €  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung-  
**VV-Nr. 267/07**

- A 12) Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Produkten 06 360 01 03 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien- und 06 360 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – Kostenstelle 51000000- Jugendamt-, versch. Sachkonten in Höhe von insgesamt 841.940,00 €  
**VV-Nr. 304/07**
- A 13) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln-, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr- Sachkonto 0911 5332 – Zugang Anlagen im Bau Entwicklung Innenstadt-, IV07AIB028- AIB Umgestaltung der Grabenstraße und Englerthstraße – in Höhe von 105.000,00 €  
**VV-Nr. 279/07**
- A 14) Sanierung Freibad Dürwiß;  
hier: Beckenauskleidung des Nichtschwimmerbeckens  
**VV-Nr. 245/07**
- A 15) Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP)  
**VV-Nr. 274/07**
- A 16) Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. – zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk-;  
hier: Einziehungsverfügung  
**VV-Nr. 270/07**
- A 17) Kreisverkehr Langwahn;  
Antrag der CDU-, UWG- und FDP- Fraktionen vom 27.09.2007  
**VV-Nr. 277/07**
- A 18) Fahrradparken in Eschweiler  
hier: Ausführungsvarianten für die Fahrradparker  
**VV-Nr. 307/07**
- A 18.1) Buslinienkonzept – Maßnahme zum Fahrplanwechsel 2008  
**VV-Nr. 299/07**
- A 19) Planungsangelegenheiten
- A 19.1) Bebauungsplan 215 – Ehemalige Ziegelei-;  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss  
**VV-Nr. 269/07**
- A 19.2) Bebauungsplan 217 A – Auerbachstr. -;  
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
**VV-Nr. 262/07**
- A 20) Anfragen und Mitteilungen
- A 20.1) Analyse der Kostenentwicklung im SGB II  
**VV-Nr. 295/07**
- A 20.2) Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Jahr 2007; Aktueller Stand des Verfahrens  
- Mündlicher Bericht -  
**-ohne-**

A 20.3) Finanzangelegenheit Koch;  
hier: Abschließender Sachstandsbericht  
**VV-Nr. 303/07**

A 20.4) Dachsanierung Hallenbad Jahnstraße;  
hier: Mündlicher Bericht zum Stand der statischen Untersuchungen sowie zum weiteren Vorgehen

## **B Nichtöffentlicher Teil**

### B 1) Grundstücksangelegenheiten

B 1.1) Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes  
**VV-Nr. 273/07**

B 1.2) Verkauf eines Gewerbegrundstückes  
**VV-Nr. 275/07**

B 1.3) Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken  
**VV-Nr. 272/07**

B 1.4) Verkauf eines städtischen Baugrundstückes  
**VV-Nr. 272/07**

### B 2) Vergabeangelegenheiten

B 2.1) Lieferung von einem Wechselladerfahrzeug für die Feuer- und Rettungswache  
**VV-Nr. 261/07**

B 2.2) Ausführung von Tiefbauarbeiten zum Neubau des Vorplatzes zur Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost und Neubau eines Teilstücks der Oststraße  
**VV-Nr. 302/07**

B 2.3) Ausführung von Bauleistungen mit Werkstattplanung (Neubau-, Tiefbau-, Stahlbauarbeiten, Membrandach) Seebühne Am Blausteinsee Eschweiler  
**VV-Nr. 309/07**

B 3) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Verwertung von Papier und Pappe  
**VV-Nr. 294/07**

B4) Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)  
**VV-Nr. 300/07**

B 5) **FREI**

B 6) Stadtparkhaus GmbH  
**VV-Nr. 306/07**

### B 7) Anfragen und Mitteilungen

B 7.1) Unterrichtung des Rates § 113 Abs. 5 GO NRW

-----

**A) Öffentlicher Teil**

Stellv. Bgm. Frau Weidenhaupt eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

RM Dittrich beantragte, die vorliegende Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- a) Sachstandsbericht bzgl. des Bebauungsplans 194/Mühlengraben.  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2007)
- b) Aktuelle Informationen über die Verhandlungen, die im Zusammenhang mit den geplanten Projekten am Blaustein – See zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Investoren geführt wurden.

Stellv. Bgm. Weidenhaupt schlug vor diese Themen als Tagesordnungspunkte A 20.5) und A 20.6) in die Tagesordnung aufzunehmen.

RM Spies bemängelte, dass viele Sitzungsvorlagen erst nachträglich übermittelt worden seien, was eine sachgemäße Vorbereitung auf die Ratssitzung sowie eine ordentliche Fraktionsarbeit erschwere.

Stellv. Bgm. Weidenhaupt wies darauf hin, dass Bgm. Bertram dieses Problem bereits innerhalb der Verwaltung erörtert habe und zukünftig nach Möglichkeit keine Nachträge für die Tagesordnung eingereicht werden sollten.

RM Dittrich teilte mit, dass wegen der zum Teil sehr spät nachgereichten Sitzungsvorlagen in einigen Fällen keine sachgerechte Entscheidung möglich sei, da keine ausreichende Vorbereitungszeit bestanden habe.

RM Gehlen beantragte aus diesen Gründen die Tagesordnungspunkte A 11), A 12), A 17) und A 18.1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Den Anträgen auf Erweiterung bzw. Kürzung der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

**A 1) Bestellung von Schriftführern**  
**VV-Nr. 253/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Anstelle der bisherigen Schriftführer Gisela Glaubitz, Maria Johnen und Waltraud Reuter werden die Mitarbeiter

- Kathrin Reichenender
- Stefanie Schimschar
- René Schulz und
- Kazim Yilmaz

zu Schriftführern für die Sitzungen des Stadtrates bestellt.

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt festzusetzen, welche Schriftführer jeweils zu amtieren haben.

**A 2) Fragestunde für Einwohner  
- ohne -**

Herr Dr. Hartlich beantwortete detailliert die Fragen des Herrn Hoffmann (Anlage 1)

**A 3) Sicherheit/Kriminalprävention in Eschweiler; Gemeinsamer Antrag der CDU-UWG- und FDP Stadtratsfraktion vom 01.10.2007  
-Vortrag des Leiters der Polizeiinspektion Kreis Aachen, POR Ralf Mallmann-VV-Nr. 286/07**

Bgm. Bertram übernahm die Sitzungsleitung.

Die Ausführungen des POR Ralf Mallmann werden zur Kenntnis genommen.  
(Der Vortrag ist als Anlage 2 beigefügt)

In der Zeit von 19.00 – 19.15 Uhr wurde die Sitzung für eine Sitzungspause unterbrochen.

**A 4) Veränderungen in der Besetzung des Sportausschusses sowie in der AG Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte;  
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 08.09.2007  
VV-Nr. 260/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig (ohne Bgm. Bertram) zu:

Herr Thomas Philippen wird als

- persönlicher Vertreter des Sachkundigen Bürgers Volker Willms in den Sportausschuss,
- Beratendes Mitglied in der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte

gewählt.

**A 5) Resolution des Rates der Stadt Eschweiler zur Novellierung des Sparkassenrechts NRW;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2007  
VV-Nr. 264/07**

Der Stadtrat fasste mit 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, Bgm.) bei 7 Gegenstimmen (FDP, UWG) nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt dem beigefügten Text der Resolution zur Novel-  
lierung des Sparkassenrechtes NRW zu.

Die Resolution wird der Landesregierung sowie den im Landtag vertretenen Fraktio-  
nen zugeleitet.

**A 5.1) Resolution an die Landesregierungen NRW zum Entwurf des Kinderbildungs-  
gesetzes (KiBiz)  
VV-Nr. 314/07**

Nach eingehender Diskussion stimmt der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE,  
Bgm.) bei 22 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG) und 1 Enthaltung (UWG, Frau Olb-  
rich) dem Beschluss zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler unterstützt die seitens der Vertreterinnen der Eschwei-  
ler Kindergärten und ihrer Elternschaft eingebrachte Resolution an die Landesregie-  
rung NRW zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und beschließt die Wei-  
terleitung an das Landesparlament.

**A 6) Jahresrechnung 2006  
VV-Nr. 298/07**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2006 aufgestellt und  
festgestellt worden ist.

**A 7) Städt. Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009  
VV-Nr. 297/07**

RM Spies führte an, dass durch den geplanten Doppelhaushalt für die Jahre  
2008/2009 keine Verbesserung für die jeweilige Jahresrechnung zu erwarten sei.  
Darüber hinaus entstehe keine größere Planungssicherheit.

RM Pieta wies darauf hin, dass durch den geplanten Doppelhaushalt eine höhere  
Nachhaltigkeit und Planungssicherheit erreicht würden.

Bgm. Bertram erläuterte, dass die Stadt Eschweiler bei der Einführung des Neuen  
Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine Vorreiterrolle bekleide und in Haus-  
haltsangelegenheiten in einem engen Kontakt zur Kommunalaufsicht stünde.

Der Stadtrat stimmte folgendem Beschlussentwurf mit 42 Ja-Stimmen (SPD, CDU,  
GRÜNE, Bgm.) bei 7 Gegenstimmen (FDP, UWG) zu:

Der Rat beschließt, für die Haushaltsjahre 2008/2009 einen Doppelhaushalt zu ver-  
abschieden.

- A 8) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 540 0101 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln-, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr-, Sachkonto 0911 5352- Zugang Anlagen im Bau Verkehrsflächen-, Investitions-Nr. IV07AIB097- AIB Ausbau Oststraße- in Höhe von 79.000,00 € - Genehmigung durch dringlichen Entscheidung - VV-Nr. 276/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die von Herrn	Bürgermeister Bertram
und Herrn	Ratsmitglied Theuer
am	04.10.2007

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

<b>Dringliche Entscheidung</b>
--------------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 85 GO NRW i.V.m § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer **außerplanmassigen Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von insgesamt 79.000,00 € bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen. Brücken und Tunneln -, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr, Sachkonto 0911 5352 – Zugang Anlagen im Bau Verkehrsflächen -, Investitions-Nr. IV07AIB053 – AIB Eschließungsstr. 1. Ebene Blausteinsee-.

**A 9) FREI**

- A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 01 111 12 03 – Technische Immobilienverwaltung -, Kostenstelle 6010 0000 – Hochbauabteilung/ Gebäudewirtschaft-, Sachkonto 0911 3052- Zugang Entwicklung des Hauptbahnhofsgebäudes-, Investitions-Nr. IV07AIB002 – AIB Entwicklung Hauptbahnhofsgebäude – in Höhe von 85.600,00 € VV-Nr. 293/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf bei 4 Enthaltungen (UWG) einstimmig zu:

Gemäß § 85 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer **überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von insgesamt 85.600,00 € bei Produkt 01 111 12 03 – Technische Immobilienverwaltung -, Kostenstelle 6010 0000 – Hochbauabteilung/ Gebäude- wirtschaft -, Sachkonto 0911 3052 – Zugang Entwicklung des Hauptbahnhofgebäudes -, Investitions-Nr. IV07AIB002 – AIB Entwicklung Hauptbahnhofgebäude – erteilt.

- A 11) Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 06 360 01 03 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - Kostenstelle 51000000 - Jugendamt-, versch. Sachkonten in Höhe von insgesamt 392.100,00 €  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung-  
VV-Nr. 267/07**

abgesetzt

- A 12) Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Produkten 06 360 01 03 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien- und 06 360 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Kostenstelle 51000000- Jugendamt-, versch. Sachkonten in Höhe von insgesamt 841.940,00 €  
VV-Nr. 304/07**

abgesetzt

- A 13) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln-, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr- Sachkonto 0911 5332 – Zugang Anlagen im Bau Entwicklung Innenstadt-, IV07AIB028- AIB Umgestaltung der Grabenstraße und Englerthstraße – in Höhe von 105.000,00 €  
VV-Nr. 279/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunneln -, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr-, Sachkonto 0911 5332 – Zugang Anlagen im Bau Entwicklung Innenstadt -, IV07AIB028 – AIB Umgestaltung der Grabenstr. u. Englerthstr. – in Höhe von 105.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätze, Brücken, Tunneln-, Kostenstelle – 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr -, Sachkonto 0911 5022 – Zugang Erschließung Industrie- und Gewerbepark -; IV07AIB011 - AIB Erschließung Industrie- und Gewerbepark – in Höhe von 105.000,00 €.

- A 14) Sanierung Freibad Dürwiß;  
hier: Beckenauskleidung des Nichtschwimmerbeckens  
VV-Nr. 245/07**

RM Spies erklärte, dass die Renovierung des Freibades grundsätzlich notwendig sei, aber in diesem Zusammenhang zuerst ein Gesamtkonzept erstellt werden solle, bevor mit der Sanierung begonnen würde.

RM Pieta erläuterte, dass eine Renovierung unablässig sei, damit das Freibad erhalten bleiben könne. Es müsse allerdings sichergestellt sein, dass auch die Folienlösung nachhaltig und wirtschaftlich sei.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf bei 5 Enthaltungen (UWG, Herr Widell, GRÜNE) einstimmig zu:

**Zu 1 gemeinsame Sitzung Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 19.09.2007**

Auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Information erfolgt die Beckenauskleidung des Nichtschwimmerbeckens des Freibades Dürwiß in Folie mit Edelstahlköpfen.

**Zu 2 Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2007**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Die für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Freibades Dürwiß entstehenden Mehrkosten in Höhe von 300.000,00 € werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bereitgestellt.

**Zu 3 Stadtrat am 30.10.2007**

Die am 19.09.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasst dringliche Entscheidung wird genehmigt.

**A 15) Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Industrieparks Eschweiler (IGP)  
VV-Nr. 274/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 200 (IGP I), 202 (IGP III) und 203 (IGP IV) sind die Grundstücke Gemarkung Weisweiler, Flur 2, Nrn. 677 tlw., 654 tlw., 653 tlw. und 497 tlw., die den Erschließungsanlagen „Hermann-Hollerith-Straße“ – von der L11n bis zum Kreisverkehr (inklusive) ohne südlich abzweigende Stichstraße- und „Erst-Abbe-Straße“ – von der Hermann-Hollerith-Straße bis zur Einfahrt zum ersten Kreisverkehr einschließlich der beiden westlich abzweigenden Stichstraßen, sowie der nördlich abzweigenden Stichstraße- dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (STRWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden die o.a. Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentliche bekannt zu machen.

**A 16) Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. – zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk-;  
hier: Einziehungsverfügung  
VV-Nr. 270/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Entziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw.- zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk – ist gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

**A 17) Kreisverkehr Langwahn;  
Antrag der CDU-, UWG- und FDP- Fraktionen vom 27.09.2007  
VV-Nr. 277/07**

abgesetzt

**A 18) Fahrradparken in Eschweiler  
hier: Ausführungsvarianten für die Fahrradparker  
VV-Nr. 307/07**

RM Göbbels erläuterte, dass die unter Punkt 2.1) aufgeführten Fahrradparker keine Alternative zu den bisherigen Modellen darstellen würden.

RM Gehlen erklärte, warum die Beschlusspunkte geändert werden müssten. Es sei wichtig, dass im Bereich der Uferstraße zusätzlich zwischen der Gaststätte „Uferlos“ und dem Café „Gier“ Fahrradabstellanlagen angebracht würden, damit hier nicht weiterhin verkehrswidrig Fahrzeuge abgestellt würden. Darüber hinaus sollten an den übrigen ausgewählten Standorten kostengünstigere Fahrradständer einheitlich aufgestellt werden. Hierzu verwies RM Gehlen beispielhaft auf das kostengünstigere Modell „Zagreb“, welches erst nach eigener Recherche ermittelt worden sei.

RM Dittrich bemängelte, dass über dieses Modell keinerlei Informationen vorliegen würden, außerdem stünde die Qualität und Einheitlichkeit im Vordergrund. Aus diesen Gründen sei eine Beratung im nächsten Planungs- Umwelt- und Bauausschuss sinnvoller.

RM Pieta regte an, dass seitens der Verwaltung geprüft werden solle, ob im Bereich des Talbahnhofs Fahrradboxen aufgestellt werden könnten.

In der Zeit von 20.15 – 20.30 Uhr wurde die Sitzung für eine Sitzungspause unterbrochen.

RM Gehlen beantragte den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

- |      |   |
|------|---|
| 1)   | Den ausgewählten Standorten für die geplanten Fahrradabstellanlagen in der Fußgängerzone südliche Innenstadt wird zugestimmt. Zusätzlich werden entsprechende Anlagen im Bereich der Uferstr. (zwischen Gaststätte „Uferlos“ und Café „Gier“) angebracht. |
| 1.1) | An dem ausgewählten Standort Uferstr. soll der Fahrradparker Modell „Regor - Sonderanfertigung“ (vgl. Anlage 1.9) aufgestellt werden.   |
| 2)   | Dem ausgewählten Standort für die geplante Fahrradabstellanlage am euregiobahn-Haltepunkt Talbahnhof wird zugestimmt.   |
| 2.1) | An den restlichen ausgewiesenen Standorten soll ein preiswerteres Modell, wie z.B. Modell „Zagreb“ aufgestellt werden. Entsprechende Modellvorschläge seitens der Verwaltung werden für den Planungs- Umwelt- und Bauausschuss erwartet.                  |
| 2.2) | Seitens der Verwaltung wird überprüft, ob im Bereich des Talbahnhofs Fahrradboxen installiert werden können.  |

Der Stadtrat stimmte den Beschlusssentwürfen 1), 1.1), 2) und 2.2) einstimmig zu.

Der Stadtrat stimmte dem Beschlusssentwurf 2.1) mit 34 Ja-Stimmen (SPD, UWG, GRÜNE, FDP, Bgm.) bei 13 Gegenstimmen (CDU) zu.

#### **A 18.1) Buslinienkonzept – Maßnahme zum Fahrplanwechsel 2008 VV-Nr. 299/07**

abgesetzt

#### **A 19) Planungsangelegenheiten**

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

#### **A 19.1) Bebauungsplan 215 – Ehemalige Ziegelei-; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss VV-Nr. 269/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

- I. Die Anregung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belangen werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Der Bebauungsplan 215 –Ehemalige Ziegelei- (Anlage 3) wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

**A 19.2) Bebauungsplan 217 A – Auerbachstr. -;**  
**hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**  
**VV-Nr. 262/07**

abgesetzt (vertagt auf die Sondersitzung des Rates am 14.11.2007)

**A 20.1) Analyse der Kostenentwicklung im SGB II**  
**VV-Nr. 295/07**

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**A 20.2) Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW zur Haushaltssatzung der**  
**Stadt Eschweiler für das Jahr 2007; Aktueller Stand des Verfahrens**  
**- Mündlicher Bericht -**  
**-ohne-**

Beig. Knollmann erläuterte zunächst, dass das Anzeigeverfahren zur Haushaltssatzung nicht gemäß § 115 GO NRW, sondern gem. § 80 Absatz 5 GO NRW erfolge. Eschweiler sei die erste Kommune im Kreis Aachen, die das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahr 2007 eingeführt habe. Die Verwaltung stehe darüber hinaus in einem ständigen Kontakt zur Kommunalaufsicht, damit noch vorhandene Problembereiche abgestimmt würden. (Bericht als Anlage 3)

**A 20.3) Finanzangelegenheit Koch;**  
**hier: Abschließender Sachstandsbericht**  
**VV-Nr. 303/07**

Der abschließende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**A 20.4) Dachsanierung Hallenbad Jahnstraße;**  
**hier: Mündlicher Bericht zum Stand der statischen Untersuchungen sowie zum**  
**wie weiteren Vorgehen**

Herr Gühsgen erläuterte, dass die Überprüfungen vom Badinneren her erfolgt seien. In Kürze werde ein schriftliches Gutachten erstellt, worin u.a. ein Instandsetzungskonzept präzisiert und die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen abgeschätzt würden. Man würde davon ausgehen, dass eine Schließung des Bades über die zunächst avisierten 3 Wochen hinaus erforderlich sei und nach Vorlage des Gutachtens unverzüglich mit der Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen begonnen würde.

**A 20.5) Sachstandsbericht bzgl. des Mühlengrabens**  
**(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2007)**

Herr Röhrig teilte mit, dass zunächst eine gutachterliche Untersuchung über die durch die Anlage verursachte Lärm- bzw. Geruchsauswirkungen erstellt werden müsse.

Bgm. Bertram erklärte, dass wegen der Komplexität der Thematik die Fragen ausschließlich von Herrn Beig. Schulze beantwortet werden könnten.

**A 20.6) Aktuelle Informationen über die Verhandlungen, die im Zusammenhang mit den geplanten Projekten am Blaustein – See zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Investoren geführt wurden.**

Bgm. Bertram gab zur Kenntnis, dass bei den bislang geführten Investorengesprächen keine abschließende Entscheidung zu planungstechnischen Voraussetzungen gefasst worden sei.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr. Die Ratssitzung wurde für eine Sitzungspause bis 21:45 Uhr unterbrochen.

## Anlage 1

Alle Fragen des Herrn Hoffmann wurden von Herrn Dr. Hartlich beantwortet.

1. Frage:

In wie weit ist die prekäre Kanalsituation bei den Überlegungen zum Baugebiet östlich Burgbusch bedacht worden? Wie sollte das Problem gelöst werden?

- Bei den heutigen Grundstücksgrößen würde durch die Bebauung von Straßen ca. 2/3 der Fläche versiegelt.
- Auch Ökopflaster ist auf Dauer keine Lösung. Inzwischen hat die Realität gezeigt, dass z.B. Ökopflaster nur ein paar Jahre den Namen ÖKO verdient. Danach sind die Steine verstopft.
- Selbst für Nichtgeologen ist klar, dass die Lös-Lehmböden, die früher zur Herstellung von Tonziegeln dienten, zum Versickern nicht geeignet sind.

Die älteren Einwohner von St. Jöris wissen, dass sich am Anfang des geplanten Baugebietes auf jetzigem Golfplatzgebiet eine großflächige Vertiefung (Teich), die so genannte MAAR befand. Dieser Acker bzw. Wiese stand  $\frac{3}{4}$  des Jahres unter Wasser oder war völlig versumpft. Im Winter konnte man dort herrlich Schlittschuh laufen. Die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit dort sagt mir, dass eine geplante Versickerung von Oberflächenwasser an dieser Stelle nicht möglich ist.

Wie ist die Besonderheit dieses Gebietes in Bezug auf die geplante Bebauung zu lösen?

### Zu Frage 1:

Bauflächen werden im Flächennutzungsplan als Option für die künftige Stadtentwicklung nach städtebaulichen Gesichtspunkten dargestellt. Die technischen Rahmenbedingungen sowie die Konkretisierung der Nutzung (Art und Gestaltung des Baugebietes, Flächenverteilung einschl. Grünflächen etc.) werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren untersucht und geklärt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist die Realisierung eines der Ortslage St. Jöris angepassten Baugebietes in dem betreffenden Bereich grundsätzlich möglich.

2. Frage:

Mit welcher Begründung wurde der Widerspruch des Landrates gegen die Abholzung der Obstwiese und die Aufhebung des Naturschutzes zurück genommen?

- Es ist hinreichend bekannt, dass die Bäume einer neu angelegten Obstwiese erst nach 10 Jahren brauchbare Früchte tragen.

Darüber hinaus, scheint man sich mehr Gedanken über Obstwiese zu machen, als über die Gefährdung der Kinder des Kindergartens durch das höhere Verkehrsaufkommen.

### Zu Frage 2:

Schutz als Landschaftsbestandteil besteht für die Obstwiese nach Änderung des Landschaftsgesetzes nicht mehr. Der Widerspruch des Landrates wurde zurückgenommen, weil das von den Antragstellern vorgeschlagene neue Ausgleichskonzept für Golfplatz und Baufläche auf einer separaten südlich des Georgswegs gelegenen Fläche mit langfristig gesicherter Pflege im Hinblick auf die Erfüllung seiner naturschutzfachlichen Funktion der Landschaftsbehörde besser geeignet erscheint.

3. Frage:

Mit welcher Begründung wurde das Baugebiet östlich Merzbrücker Straße von der Bezirksregierung abgelehnt?

Wieso erwarten Sie jetzt für das Gebiet östlich Burgbusch eine Genehmigung?

**Zu Frage 3:**

Das Baugebiet östlich der Merzbrücker Straße wurde von der Bezirksregierung nicht abgelehnt. Die Größenordnung der zusätzlichen Bauflächen in St. Jöris im Vorentwurf des Flächennutzungsplans (Fläche östlich der Merzbrücker Straße und ca. die Hälfte der Fläche östlich Am Burgbusch) wurde von der Bezirksregierung abgelehnt.

## 4. Frage:

„Nach Vorgabe des Regionalplanes dürfen in St. Jöris zusätzliche Bauflächen nur in dem für die Eigenentwicklung des Ortsteils notwendigen Umfang dargestellt werden.“ (Stellungnahme der Verwaltung)

Abgesehen von der unveränderten Kanalsituation:

Wieso entspricht das Gebiet hinter dem Burgbusch diesen Vorgaben und das östlich Merzbrücker Straße nicht?

**Zu Frage 4:**

Die Größenordnung der zusätzlichen Bauflächen in St. Jöris wurde hierdurch gegenüber dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans reduziert.

## 5. Frage:

Wie rechtfertigen Sie die Freigabe von Baugebieten in der Einflugschneise der ggf. verschwenkten und verlängerten Start- und Landebahn vom Flugplatz Merzbrück?

**Zu Frage 5:**

In einer geringeren Entfernung zur Start- und Landebahn des Flugplatzes Merzbrück liegen bereits rechtsverbindlich festgesetzte Wohngebiete in St. Jöris, die bei der Flugplatzplanung zwingend zu berücksichtigen sind. Ein entsprechender Schutz ist damit auch für die neu geplanten Flächen gesichert.

## 6. Frage:

Die Nähe des Golfplatzes im Osten lässt nach Aussagen des Amtes für Planung und Entwicklung keine weitere Bebauung zu.

Im Südosten ist die Nähe zum Golfplatz noch viel mehr gegeben. Trotzdem ist eine Bebauung dort angedacht, bzw. eine Bebauung sogar auf Golfplatzgebiet geplant.

Für mich ist „die Nähe Golfplatz“ unabhängig von der Himmelsrichtung, denn Nähe im Osten ist gleich Nähe im Südwesten.

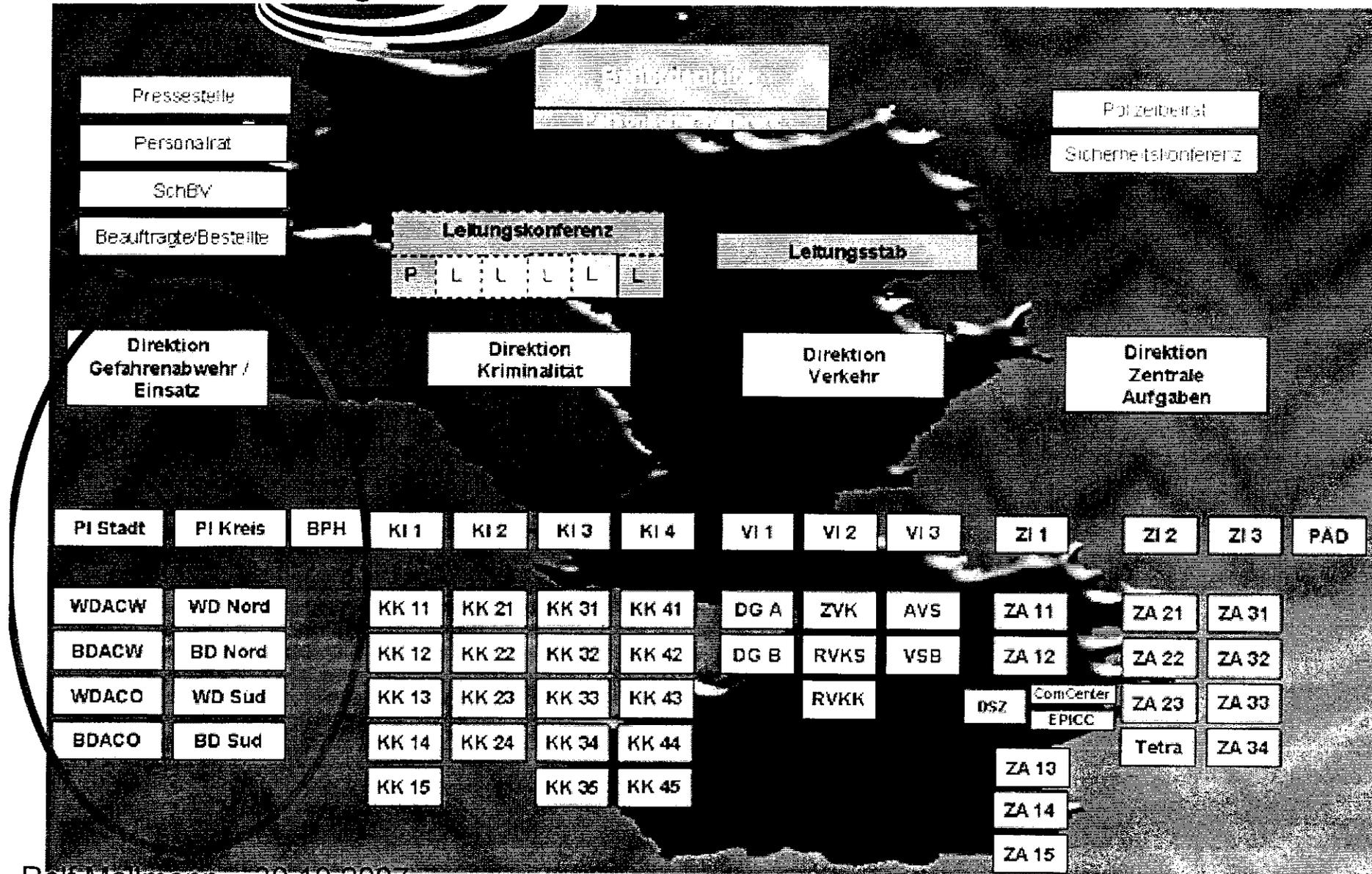
Wie erklären Sie Ihre andere Interpretation von „Nähe Golfplatz“?

**Zu Frage 6:**

Die Aussage ist möglicherweise in einem anderen Zusammenhang erfolgt. Der notwendige Abstand zwischen Golfplatz und Wohngebiet ist jeweils abhängig von der konkreten Situation und Gestaltung der Golfanlage.

## **Disposition**

- 1. Organisation PP Aachen**
- 2. Aufgaben der Polizei (Bezirks- / Betreuungsdienst)**
- 3. Erlass zur Bekämpfung der Jugendkriminalität**
- 4. Fallbeispiel aus der Praxis**
- 5. Zusammenarbeit Polizei und Stadt Eschweiler**
- 6. Anregung zur Verbesserung der Kooperation**

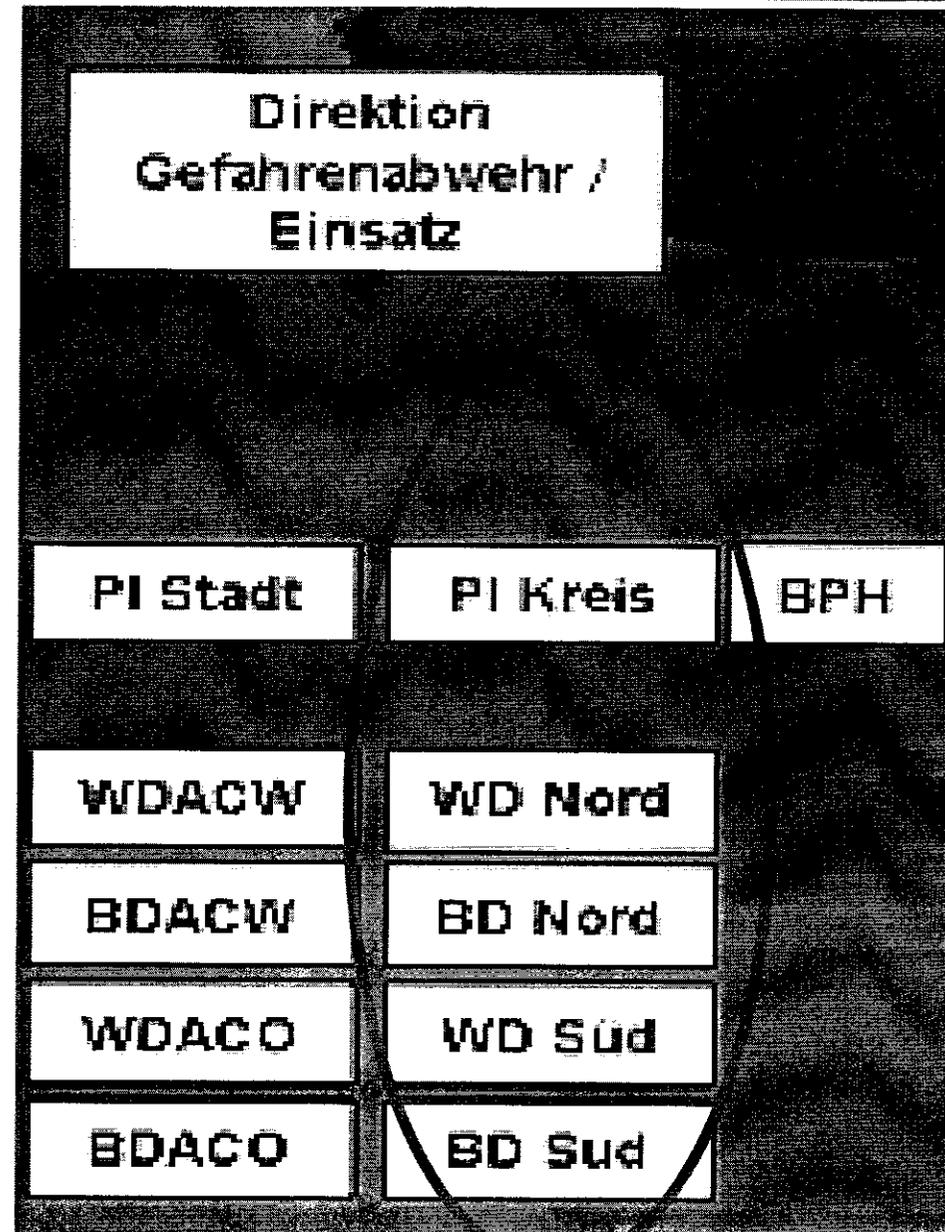


1. Organisation

**PI = Polizeiinspektion**

**WD = Wachdienst**

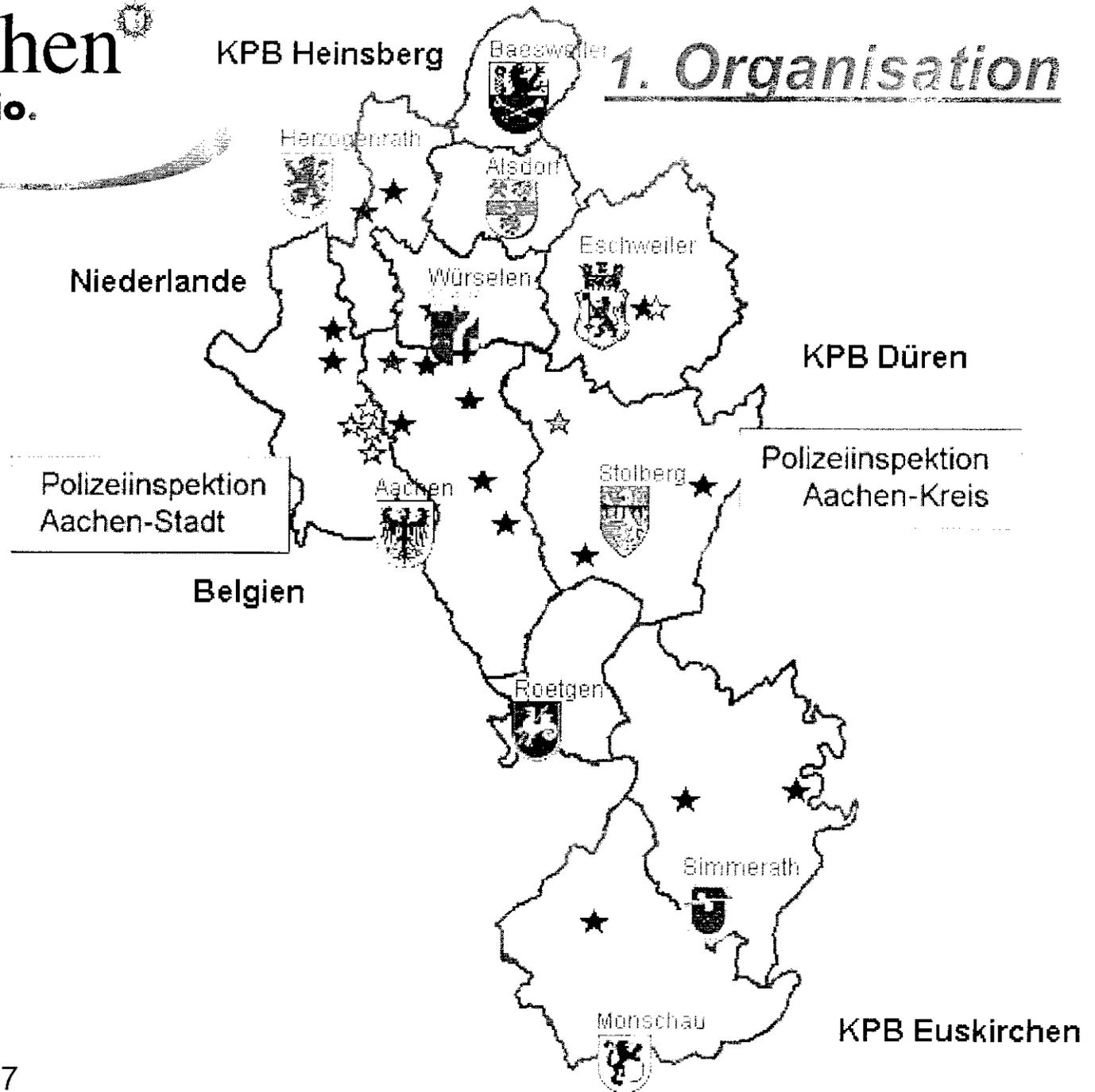
**BD = Bezirksdienst und  
Betreuungsdienst**



# PolizeiAachen

sicher in der Euregio.

## 1. Organisation



## Polizeiliche Präsenz im Kreis Aachen

**PI Aachen Kreis = 231 Beamte/-innen**

davon

**Wachdienst Süd = 75 Beamte/-innen**

**Wachdienst Nord = 66 Beamte/-innen**

**Bezirks-/Betreuungs-  
dienst Süd = 38 Beamte/-innen**

**Bezirks-/Betreuungs-  
dienst Nord = 39 Beamte/-innen**

## **Polizeiliche Präsenz in Eschweiler**

**PW Eschweiler = 14 Beamte/-innen**

(Leiter BD, 6 Bezirksbeamte, 7 Betreuungsbeamte)

**Kriminalkommissariat 33 = 12 Beamte/-innen**

(Leiter KK, 10 Sachbearbeiter, 1 Regierungsbedienstete)

**Verkehrsinspektion 1 = 34 Beamte/-innen**

(Leiter VI 1, 2 Dienstgruppen, Sachbearbeiter)

## **Tätigkeiten eines Betreuungsbeamten**

- **Dienst in der Wache**
- **Unterstützung des BD (vorwiegend Präsenz)**
- **Einsatzwahrnehmung für den Wachdienst**
- **Mitwirkung an der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Unfallbekämpfung**
- **... u.s.w.**

## **Tätigkeiten eines Bezirksbeamten**

- **Sonstige operative Kriminalitätsbekämpfung**
- **Bekämpfung der Hauptunfallursachen**
- **Verkehrserziehung/-aufklärung in Kindergärten**
- **Sichtbare polizeiliche Präsenz**
- **... u.s.w.**

**zum Beispiel durch:**

- **Polizeiliche Aufgaben bei Veranstaltungen**
- **Schulwegbegehung und -sicherung**
- **Überwachung von Unfallbrennpunkten**
- **Überwachung gefahrenträchtiger Orte und Treffpunkte erkannter Problemgruppen**
- **Mitwirkung an der beratenden Kriminalprävention**
- **Mitwirkung in Ordnungspartnerschaften**
- **Mitwirkung bei Jugendschutzstreifen**
- **... u.S.w.**

### 3. Gemeinsamer Erlass

## Mitwirkung bei Verhütung/Bekämpfung der Jugendkriminalität

- **untere Gesundheitsbehörden**
- **Justizbehörden**
- **Schulen**
- **Polizei**
- **Jugendämter**
- **Ordnungsbehörden**

*Gem. RdErl. d. Innenministeriums, d. Justizministeriums,  
d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und  
Integration u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
vom 31.08.2007*

**Koordinierende Rolle für Netzwerk der  
Primärprävention im frühkindlichen  
Alter**

z.B. bei

- auffällig aggressivem Verhalten oder
- sozialem Rückzugsverhalten

**Zusammenarbeit**

- mit Jugend-, Sucht- und Drogenhilfe
- mit Kindergärten, Schulen
- mit Kirchen, Vereinen, sonst. Organisationen
- mit Ordnungsamt und Polizei

## **Zusammenarbeit mit Polizei in Vorbereitung**

- **regelmäßige gegenseitige Information**
- **gemeinsame Kontaktpflege zu Zielgruppen**
- **gemeinsame Sondierung von Lösungsmöglichkeiten**

durch

- **Benennung fester Ansprechpartner Polizei und ASD**
- **Bildung örtlich zuständiger Interventionsteams**
- **aufsuchende Aktivitäten an Brennpunkten**
- **Abstimmung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**

### 3. Gemeinsamer Erlass

## Mitwirkung bei Verhütung/Bekämpfung der Jugendkriminalität

- **unteren Gesundheitsbehörden**
- **Justizbehörden**
- **Schulen**
- **Polizei**
- Jugendämter
- Ordnungsbehörden

*Gem. RdErl. d. Innenministeriums, d. Justizministeriums,  
d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und  
Integration u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
vom 31.08.2007*

### 3. Gemeinsamer Erlass

#### Ordnungsamt

## Verhütung der Jugendkriminalität

### durch Überwachung

- **von jugendgefährdenden Orten**  
(Spielhallen, kriminogene Orte)
- **der Einhaltung gaststätten- und gewerberechtlicher Vorschriften**  
(Alkohol- und Zigarettenverkauf)

## **Bestehende Aktivitäten**

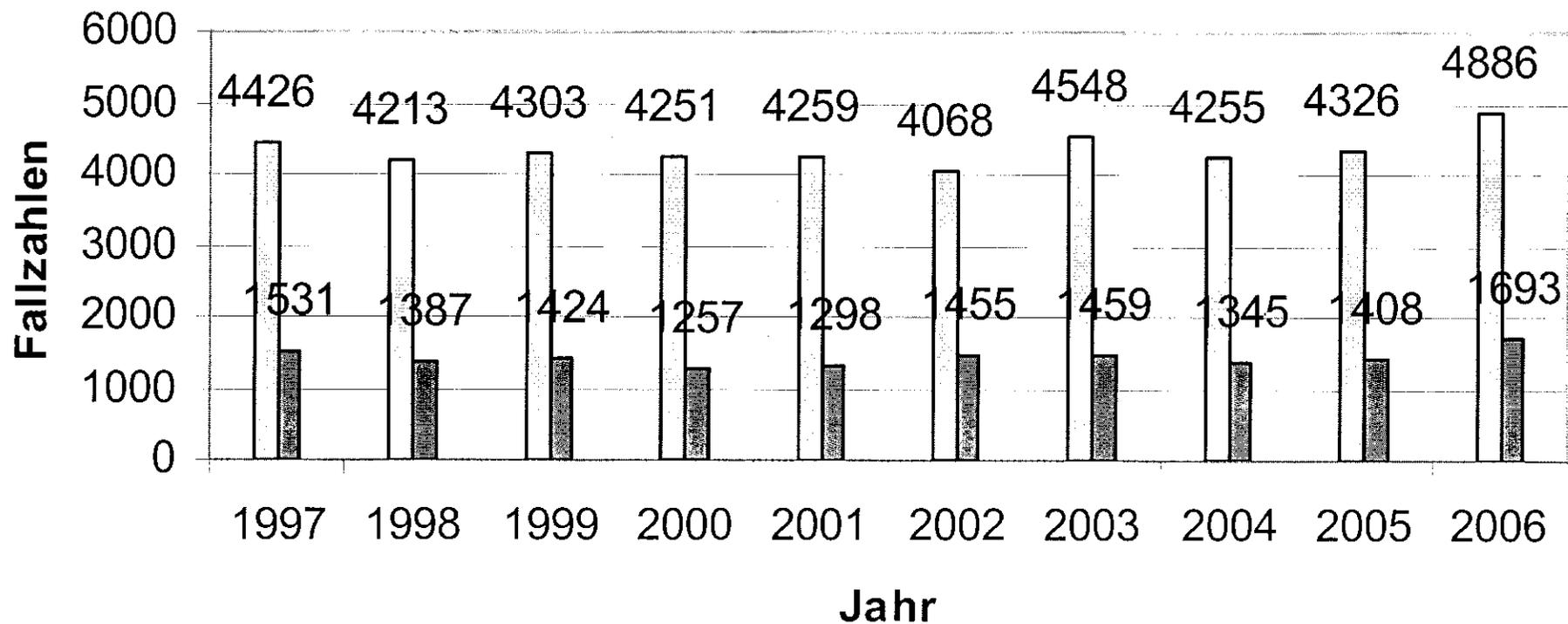
- **Sondereinsätze aus besonderem Anlass**  
(Karneval, Public Viewing WM, Stadtfest, EMF u. a.)
- **regelmäßiger Informationsaustausch**  
(monatlich durch Leiter OA und Leiter BD)
- **gemeinsame Streifen Polizei und Ordnungsamt**  
(Abstimmung der Dienstzeiten / Brennpunkte)
- **kurzfristige Interventionsmaßnahmen**  
(„kleiner Dienstweg“ bei tagesaktuellen Problemen)

## 6. Verbesserung der Kooperation

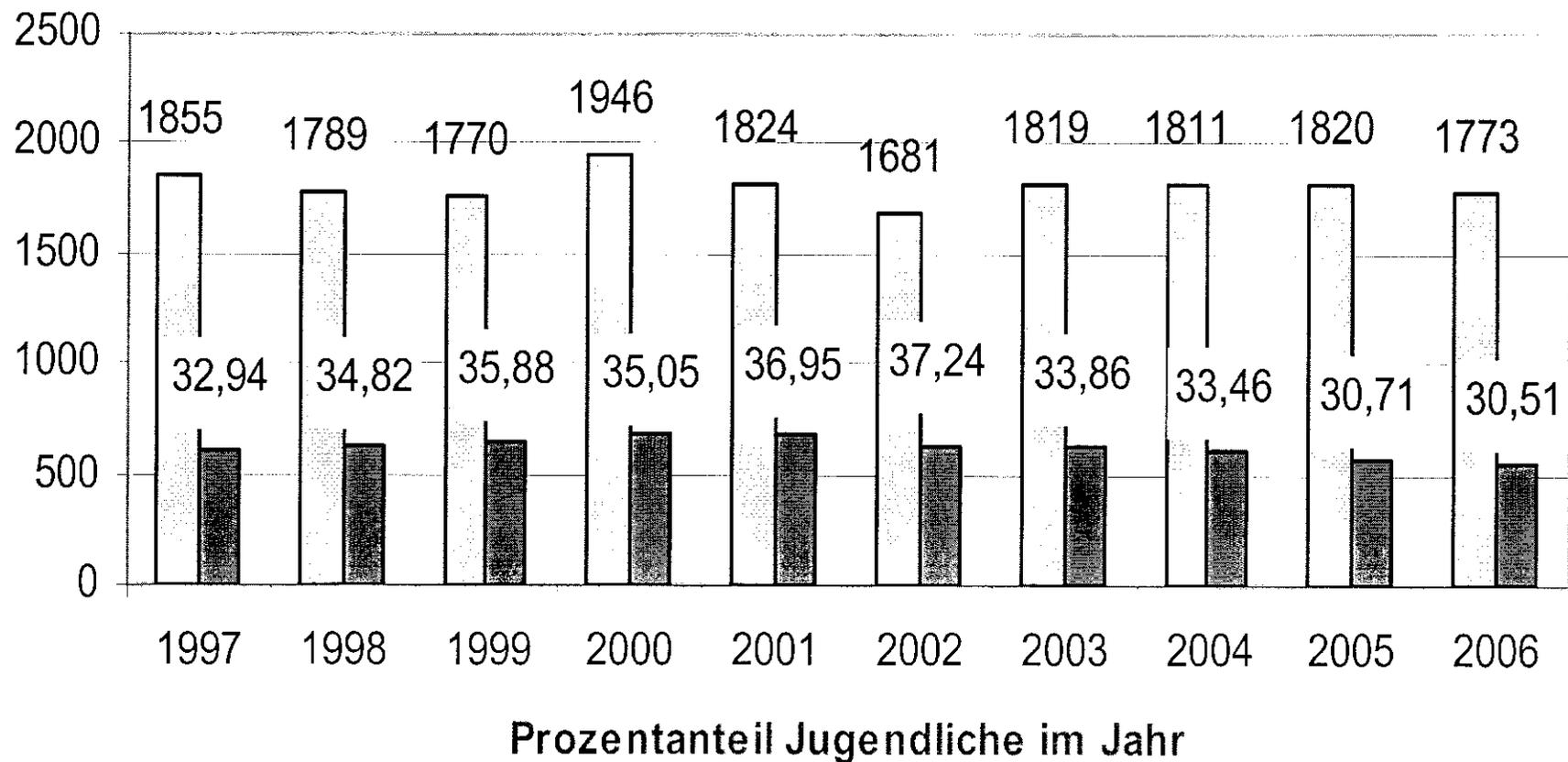
### Empfehlungen der Polizei

- **Qualifizierung der Mitarbeiter OA**  
(Recht, Taktik, Kommunikation, Konfliktbewältigung)
- **verbesserte Ausrüstung der Mitarbeiter OA**  
(Fahrzeuge, Uniform, Hilfsmittel gem. § 67 VwVG NRW)
- **Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten**  
(Eingriffsmaßnahmen nach OBG, Zwangsmittel gem. VwVG)
- **regelmäßige gemeinsame Streifen mit der Polizei**  
(Erstellung eines gemeinsamen Dienstplans)
- **eigenständige, zeitgerechte Streifentätigkeit**  
(auch Spätdienst und Wochenenden, Einsatzübernahme)

## Kriminalität in Eschweiler / Straßenkriminalität



## Jugendkriminalität Eschweiler (bis 21 J.)



## § 67 Begriffsbestimmungen, zugelassene Waffen

(1) Unmittelbarer Zwang ist die Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel und durch Waffen.

(2) Körperliche Gewalt ist jede unmittelbare körperliche Einwirkung auf Personen oder Sachen.

(3) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sind insbesondere Fesseln, technische Sperren, Diensthunde, Dienstfahrzeuge, Reiz- und Betäubungsstoffe.

(4) Als Waffen sind Schlagstock, Pistole und Revolver zugelassen.

## **§ 1 OBG - Aufgaben der Ordnungsbehörden**

**(1) Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).**

**(2) Die Ordnungsbehörden führen diese Aufgaben nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen durch. Soweit gesetzliche Vorschriften fehlen oder eine abschließende Regelung nicht enthalten, treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach diesem Gesetz.**

**(3) Andere Aufgaben nehmen die Ordnungsbehörden nach den Vorschriften dieses Gesetzes insoweit wahr, als es durch Gesetz oder Verordnung bestimmt ist.**

## § 24 OBG Geltung des Polizeigesetzes

Folgende Vorschriften des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gelten entsprechend für die Ordnungsbehörden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist:

- |     |   |
|-----|---|
| 1.  | § 9,  |
| 2.  | § 10 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 1 Nr. 2,           |
| 3.  | § 11,   |
| 4.  | § 12 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 4,   |
| 5.  | § 13,   |
| 6.  | § 15,   |
| 7.  | §§ 22 und 23,   |
| 8.  | § 24 mit Ausnahme der Absätze 2, 4 und 5,   |
| 9.  | § 26 mit Ausnahme des Absatzes 1 Satz 3,  |
| 10. | § 27 mit Ausnahme des Absatzes 2,   |
| 11. | §§ 28 bis 30,   |
| 12. | § 32,   |
| 13. | § 34 mit Ausnahme von Absatz 2, § 35 mit Ausnahme von Abs. 1 Nr. 4, §§ 36 bis 46. |

## § 57 VwVG Zwangsmittel

**(1) Zwangsmittel sind:**

1	Ersatzvornahme (§ 59),
2	Zwangsgeld (§ 60),
3	unmittelbarer Zwang (§ 62) einschließlich Zwangsräumung (§ 62a).

**(2) Sie sind nach Maßgabe des § 63 und § 69 anzudrohen.**

**(3) Die Zwangsmittel können auch neben einer Strafe oder Geldbuße angewandt und solange wiederholt und gewechselt werden, bis der Verwaltungsakt befolgt worden ist oder sich auf andere Weise erledigt hat. Bei Erzwingung einer Duldung oder Unterlassung können die Zwangsmittel für jeden Fall der Nichtbefolgung festgesetzt werden.**

# PolizeiAachen

sicher in der Euregio.



Ralf Mallmann – 30.10.2007

# PolizeiAachen<sup>®</sup>

sicher in der Euregio.



# PolizeiAachen<sup>®</sup>

sicher in der Euregio.



# PolizeiAachen<sup>®</sup>

sicher in der Euregio.



Ralf Mallmann – 30.10.2007

PolizeiAachen<sup>®</sup>  
sicher in der Euregio.



Stadtkämmerer

Eschweiler, den 30.10.2007

**Anzeigeverfahren zur Haushaltssatzung 2007****Grundsätzliches zum Verfahrensstand**

Der bilaterale Dialog zwischen der Kommunalaufsicht und dem Unterzeichner ist abgeschlossen.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist es nunmehr sinnvoll, die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen zu den Festsetzungen in der vom Rat am 28.03.2007 beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Änderungssatzung zu sanktionieren.

Diese soll am 14.11.2007 in einer Sondersitzung des Rates beschlossen werden.

Die Kommunalaufsicht wird dann umgehend den positiven Abschluss („Haushaltsgenehmigung“) des Anzeigeverfahrens verfügen.

Voraussetzung für diese Verfahrensweise war in erster Linie eine entsprechende inhaltliche Abstimmung zwischen der Kommunalaufsicht und dem Unterzeichner.

Im Klartext:

Es macht keinen Sinn, eine Änderungssatzung zum Haushalt 2007 durch den Rat beschließen zu lassen, die anschließend von der Kommunalaufsicht nicht akzeptiert wird.

**Wesentliche Inhalte der Änderungssatzung:****§ 1 Gesamtvolumina**

- der Erträge/Aufwendungen

Gegenüber dem bisherigen Ergebnis (Überschuss ca. 1 Mio. €) ergibt sich nunmehr ein Fehlbedarf in Höhe von ca. 1,9 Mio. €.

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen ist gegenüber der ursprünglichen Festsetzung deutlich reduziert (7,4 Mio. € ursprünglich; jetzt ca. 3 Mio. €). Letztlich übersteigen jedoch die Einzahlungen deutlich die Ausgaben.

- der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Hier sind keine Änderungen zu verzeichnen.

## **§ 2 Gesamtbetrag der Kredite**

Rechnerisch ergibt sich aufgrund der Änderungen ein Kreditbedarf von ca. 500.000 € (in der am 28.03.2007 beschlossenen Haushaltssatzung war ein Kreditbedarf von ca. 3,5 Mio. € ausgewiesen).

Nach jetzigem Kenntnisstand wird jedoch voraussichtlich in diesem Jahr kein Kredit mehr aufgenommen, so dass von einem Schuldenabbau (keine Nettoneuverschuldung) von ca. 6,9 Mio. € ausgegangen werden kann.

## **§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber den ursprünglichen Festsetzungen.

## **§ 4 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**

Entgegen den Festsetzungen in der Ursprungssatzung ergibt sich jetzt eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,986 Mio. €.

## **§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite**

Keine Änderung

## **§ 6 Realsteuerhebesatz**

Keine Änderung

## **§ 7 Rechtsfolgen aus dem Stellenplan**

Keine Änderung

## **§ 8 Flexible Haushaltsführung**

Die in der Ursprungssatzung festgeschriebene Flexibilisierung wird erst ab dem Haushaltsjahr 2008 praktiziert, da auch ab diesem Zeitpunkt erst Budgets gebildet werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen (volumenmäßig größeren) Veränderungen im Ergebnisplan aufgelistet:

Eine Erläuterung erfolgt mündlich bzw. wird detailliert in der Verwaltungsvorlage für die Sondersitzung des Rates am 14.11.2007 dargelegt:

- Mehrerträge Gewerbesteuer	+ 2,1 Mio. €
- Mehrerträge Auflösung Sonderposten	+ 1,6 Mio. €
- Wenigererstattung von verbundenen Unternehmen	- 4,5 Mio. €
- Mehraufwendungen Personal	+ 1,250 Mio. € (negativ)
- Mehraufwendungen im Produktbereich 6 Kinder- und Familienhilfe	+ 1,127 Mio. € (negativ)
- Mehraufwand bilanzielle Abschreibungen	+ 200 T€ (negativ)
- Mehraufwand Fehlbedarfsabdeckung BKJ	+ 227 T€ (negativ)
- Mehrerträge Verzinsung Gewerbesteuer	+ 845 T€

### **Mittelfristiger Planungsbereich 2008 – 2010**

Hier ergeben sich im Ergebnisplan gegenüber der Ursprungsplanung auch Abweichungen (z. B. bei dem Erlös aus der Rekommunalisierung der WBE).

Saldiert betrachtet errechnet sich ein Ergebnis (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) von 12,078 Mio. € gegenüber einem ursprünglichen Ergebnis von 19,098 Mio. €.

### **Vorläufiges Reinvermögen**

Ein Grobentwurf des vorläufigen Reinvermögens wurde zwischenzeitlich auf Anforderung der Kommunalaufsicht vorgelegt.

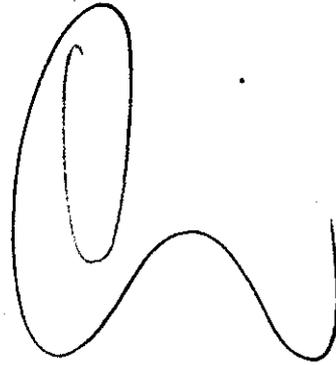
Dieses Datenmaterial bildet die Grundlage zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007.

Eine Erläuterung des Datenmaterials bzw. des Verfahrens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt in der eigens für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses terminierten Informationsveranstaltung am 08.11.2007.

Darüber hinaus bietet der Unterzeichner den Ratsfraktionen an, einen inhaltsgleichen Vortrag in der jeweiligen Fraktion, Teilfraktion etc. zu präsentieren.

**Fazit:**

Auch nach den Änderungen verbleibt es bei einem ausgeglichenen Haushalt 2007 sowie des mittelfristigen Bereiches 2008 – 2010, so dass die Stadt Eschweiler mit dem Abschluss des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens „offiziell“ aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen wird.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a cursive 'w'.